werden. Ich möchte aber alle Amseinandersetzungen , die sich daraus, ergeben könnten , tunlichst vermeiden .

Ich habe Ihre Beiträge zur Verfassungsgeschichte von NÖ mit großem Genuß gelesen, wenn auch manche Thesen kühn sind, müssen wir doch dankbar sein, daß sie zur Düskussion gestellt worden sind, die Forschung kommt auf diese Weise erheblich weiter. Ich hielte es aber für gut, daß Sie zu Zibermayrs Buch Stellung nehmen. Möchten Sie das im DA tun?

Mit den besten Wünschen für das Neue Jahr!
Mit besten Grüßen und Heil Hitler!

Ihr

der Fortsetzung bis 1074.

- 3.) Die Melker Annalen von 1075 1564.
- 4.) Die Kremsmünster Annalen bis 1217. Die Mambacher Annalen würde ich hier weglassen und der Salzburger Gruppe zuteilen.
- 5.) Die alle Handschrift von Heiligenkreuz und darauf anschliessend die ganze grosse Gruppe der Zwettler Annalen, also zuerst die Zwettler Handschriften 255, dann den Codex des Schottenklosters bis 1177, dann nach den Konzepten von Linck, die sogenannten Cont. III und schliesslich die jüngeren Zwettler Annalen bis 1386 und das Zwettler Kalendar bis 1458.
- 6.) Das Chronicon piti marchionis, welches Wattenbach inz die Cont. Chlaustr.
 I einbezogen hat und die an jenes anknüpfende Fortsetzung, sowohl des